

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Juni 2021 17:40

Zitat von Karl-Dieter

Nein, die haben nicht frei, sondern es liegt kein Unterricht an dem Tag.

Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stundenzahl reduziert haben, haben ggf (idR ab 50%) durchaus einen Anspruch auf einen ununterrichtsfreien Tag. Zu nicht verschiebbaren Dienstgeschäften, wie Konferenzen, müssen sie unter Umständen trotzdem in die Schule kommen, aber nicht für Vertretung und schon gar nicht für Aufsicht bei Spaß-Veranstaltungen.